



INFO

VAS-Mitglieder

NUMMER 1, Mai 2020

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der verordnete Müssiggang

Dieses Editorial schreibe ich in Woche 5 des COVID-19-Lockdowns. Das Gute vorweg: Meine Nächsten und ich sind wohlauf. Noch selten hatten wir so viel Zeit und Musse für uns und den Frühjahrsputz. Unser Haushalt glänzt wie eine Goldmünze in der Frühlingssonne. Auch die häuslichen Pendenz werden langsam knapp: Was möglich ist, wurde geflickt, geregelt, gestrichen, besprochen, entsorgt oder vorsätzlich vergessen.

Und im Büro? Die Hälfte meiner Aufgaben wurden gestrichen oder in die Nach-COVID-Zeit verschoben. Ich bin mir da noch nicht ganz im Klaren, ob das jetzt gut oder schlecht ist. Müssen wir bald innert 3 Wochen aufholen, was wir in 6 Wochen verpasst haben?

Auf jeden Fall habe ich momentan mehr Zeit in der Gegenwart zu leben. Ich muss nicht von Termin zu Termin und von Pendenz zu Pendenz rennen. Genau genommen ist mir aufgefallen, dass ich noch selten so in der Gegenwart gelebt habe wie in diesen COVID-Wochen. Das hat durchaus Charme.

In normalen Zeiten leben wohl nur wenige Menschen in der Gegenwart. Wir scheuen aber keinen Aufwand, uns täglich akribisch darauf vorzubereiten, einmal in der Gegenwart zu leben. Diese Gedanken nehme ich in meinen hoffentlich bald wieder normalen Alltag mit.

Ruedi Zurbrügg
VAS-Geschäftsleiter

Start zur Revision EnG, eine Botschaft zum StromVG ist in Aussicht

Die Revision des EnG ist ein Kuschelpaket im Vergleich zur Revision des StromVG

Der Bund hat zur Revision des nationalen Energiegesetzes EnG angesetzt. Dies ist zu begrüßen. Wir gehen auf der nächsten Seite ausführlich auf die Inhalte und die VAS-Meinung zum EnG ein. Viel bedeutender sind jedoch die gleichzeitig vom Bundesrat geäusserten Absichtserklärungen zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG).

Im EnG werden schwergewichtig der Zubau und die Förderung der erneuerbaren Stromproduktion beschrieben. Klar ist, dass es mehr Förderung (institutionell, finanziell, behördlich, regulatorisch) braucht, um die Zubauziele der ES2050 zu erreichen. Im StromVG hingegen wird die Geschäftsbeziehung des EVU mit den Stromkunden geregelt. Im StromVG wird das wie folgt umschrieben: Das StromVG bezweckt, die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung sowie für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt zu schaffen.

Jeder Volkswirtschaftsstudent lernt in der zweiten Vorlesung, dass Sicherheit und Wettbewerb in einem gesellschaftlichen Kontext in ständiger Opposition zueinander stehen.

Und doch ist der Bundesrat mit seiner bald zu erwartenden Botschaft willens, diesen Spagat einzugehen. Wir rechnen damit, dass das StromVG im Jahr 2021 im National- und Ständerat besprochen und allenfalls auch beschlossen wird.

Das wohl am meisten diskutierte Thema in der Revision StromVG ist die vollständige

ge Öffnung des Strommarkts. Der VAS ist für die Marktöffnung. Jedoch nur, wenn die Versorgungssicherheit und die Gesamtökologie nicht verschlechtert werden. Oberste Priorität hat die Versorgungssicherheit, erst dann kommen Marktgedanken. Mit der Marktöffnung muss ein grosser Teil der heutigen Überregulierung zurückgebaut werden. Die vollständige Haltung des VAS zur Marktöffnung kann in den „14 Thesen zur Stromversorgung im Kanton Aargau“ nachgelesen werden.

Insgesamt denken wir, dass die Marktöffnung denjenigen Marktakteuren Vorteile bringt, welche über eine langjährige Beziehung zu Stromkunden verfügen. Damit sind die lokalen und regionalen Stromversorger klar im Vorteil.

Was uns aber grossen Kummer bereitet, sind die Ideen des Bundesrats, welche er im Bereich Messwesen, Flexibilitätsregulierung, regulatorische Sandbox und Sunshine-Regulierung andeutet. Hier wird mit der Brechstange der Spagat zwischen Wettbewerb und Versorgungssicherheit erzwungen.

Nehmen wir das Beispiel Messwesen: Wegen 5% schwarzer VNB-Schafe, welche hohe Messkosten ausweisen, soll jetzt das Messwesen dem Markt überlassen werden. Das wird für 95% der Kunden garantiert nicht einfacher und günstiger und für 100% aller Kundinnen und Kunden geht die Versorgungssicherheit zurück.

Im EnG wird Fördergeld verteilt, das ist einfach, aber teuer. Im StromVG wird jedoch in die Versorgungssicherheit eingegriffen. Das ist gefährlich und teuer!

Anhörung zum kantonalen Förderprogramm Energie 2021-2024: Viel Bundesgeld für Aargauer Häuser

Der Aargauer Regierungsrat hat die Anhörung zum Förderprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 vorgelegt. Das kantonale Förderprogramm als solches gibt es schon einige Jahre.

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat das Weiterführen des Aargauer Förderprogramms. Mit dem Einsatz von 12 Millionen Franken über 4 Jahre erhält der Kanton Globalbeiträge des Bundes von rund 60 Millionen Franken für energieeffiziente Massnahmen dazu. Die Bundesgelder stammen aus der CO₂-Teilzweckbindung.

Das Förderprogramm Energie 2021-2024 unterstützt Massnahmen an der Gebäudehülle, Holzheizungen, solarthermische Anlagen und Wärmepumpen. Neu stehen auch Mittel für Pilotanlagen zur Verfügung. Das Förderprogramm stellt eine flankierende Massnahme zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (EnergieG) dar, über welches die Stimmbürgerinnen

und Stimmbürger voraussichtlich im September 2020 abstimmen werden. Das EnergieG hilft mit, den Absenkpfad des CO₂-Ausstosses weiter zu konkretisieren.



Bild: Lenzburg,
www.pixabay.com, Erunamo

Gemäss Hochrechnung der Behörden kann durch die Massnahmen des Förderprogramms 2021-2024 die CO₂-Emmission um rund 440'000 Tonnen reduziert werden.

Der VAS erarbeitet in einer Arbeitsgruppe eine Antwort zum neuen Förderprogramm und nimmt an der Anhörung teil.

Der VAS begrüsst es, dass der Kanton Aargau durch ein starkes kantonales Energiegesetz und eine passende Förderung die Verantwortung für den Gebäudereich übernimmt. Dies kann Wirkung erzielen und klärt die Verantwortungsgebiete zwischen Kanton und Bund. Wir sind der Ansicht, dass insbesondere die Themen E-Mobilität und Gebäudeeffizienz weiter in der Hoheit des Kantons verbleiben sollen.

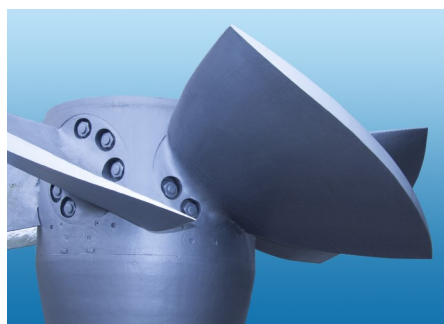
Der VAS begrüsst das Förderprogramm. Wir wünschen uns jedoch einen klareren Fokus, damit die Fördergelder dort eingesetzt werden, wo am meisten Effizienz pro eingesetzter Franken resultiert.

Die finale VAS-Stellungnahme zum Förderprogramm 2021-2024 wird den VAS-Mitgliedern sobald verfügbar per E-Mail zugestellt.

Revision nationales Energiegesetz (EnG): Mehr Geld für die Stromproduktion, effiziente Produktion wird belohnt

Der Bundesrat hat am 3. April 2020 die Vernehmlassung zur Revision EnG eröffnet, die bis zum 12. Juli 2020 dauert. Der VAS wird eine eigene Stellungnahme eingeben und an der Stellungnahme des DSV mitarbeiten.

Mit der Energiestrategie 2050 beschloss die Schweizer Stimmbevölkerung 2017, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu stärken. Die dazu festgelegten Fördermassnahmen laufen Ende 2022 und Ende 2030 aber aus. Das schafft Unsicherheiten und hemmt Investitionen.



Die Strombranche braucht Planungssicherheit. Der Bundesrat schlägt darum vor, die Fördermassnahmen zu verlängern, sie gleichzeitig aber auch wettbewerbler auszugestalten. Die Revision des Energiegesetzes trägt auch dazu bei, die klimapolitischen Ziele der Schweiz zu erreichen.

Der VAS begrüsst die Überarbeitung des Energiegesetzes und anerkennt die vom Bundesrat und Behörden geleistete Vorarbeit. Wir erachten den Zeitpunkt für eine Revision als passend. Wir stimmen zu, dass mit einigen in der Revision vorgestellten Anpassungen die Planungssicherheit erhöht und die Versorgungssicherheit gesteigert wird. Jedoch glauben wir, dass auch mit diesen neuen Massnahmen die Anreize nicht ausreichen werden, um die Stromproduktion in der Schweiz nachhaltig auszubauen und die Zubauziele gemäss ES2050 zu erreichen. Mit den im EnG vorgeschlagenen neuen Methoden

sind die finanziellen Risiken für den Zubau von Grossproduktionen nach wie vor nicht abzuschätzen.

Sollen die Zubauziele der ES2050 realisiert werden, müssen bedeutende weitere Massnahmen - insbesondere in die Investition in Grosskraftwerke - folgen.

Dass dies nicht ohne Kostenfolge sein wird, ist selbstredend. Hier ist die Politik gefordert zu bestimmen, welche Kosten aus der ES2050 den Schweizerinnen und Schweizern zugemutet werden können.

Die finale VAS-Stellungnahme zur Revision EnG wird den VAS-Mitgliedern sobald verfügbar per E-Mail zugestellt. Der VAS stimmt sich bei diesem Thema mit dem DSV ab.

Aber wie auf Seite 1 dargestellt: Viel gravierender für die Verteilnetzbetreiber sind die behördlichen Ideen zum StromVG.

Der VAS-Praxiszirkel gehört im Kanton Aargau zu den etablierten Fachveranstaltungen für Stromversorger. Doch COVID bringt die Termine gehörig durcheinander.

Am ersten Praxiszirkelmodul vom 25. Februar haben 35 Interessierte teilgenommen. Die vier Referenten zeigten auf, wie der sich anbahnenden Versorgungslücke in den Wintermonaten zu begegnen ist. Die Ideen sind da, die Umsetzung braucht jedoch Mut, Zeit und Geld. Natürlich sind die Stromversorger in der Verantwortung für die Versorgungssicherheit. Aber jetzt muss die Politik entscheiden, welche Versorgungssicherheit sie der Schweiz langfristig geben will.



Markus Wey eröffnet den VAS-Praxiszirkel 2020 an der FHNW in Brugg.

Derzeit sind wir in Abklärung, wie wir mit dem Praxiszirkel 2020 weiterfahren werden. Aufgrund von COVID-19 können die restlichen Praxiszirkelmodule nicht wie geplant von März bis Juli 2020 durchgeführt werden.

Wir überlegen uns eine Verschiebung der restlichen Praxiszirkelmodule in das zweite Halbjahr 2020. Oder allenfalls sogar einen Neustart im ersten Halbjahr 2021.

Die beliebte VAS-Information vom 19. Mai zu den ECom-Neuerungen können wir ebenfalls nicht mit physischer Präsenz abhalten. Da diese ECom-Informationen für das Ausfüllen der ECom-Kostenrechnung zeitkritisch und relevant sind, führen wir diese Veranstaltung am 19. Mai als Onlineschulung durch.

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, geeignete Lösungen und Termine zu finden. Die Information und Schulung unserer Mitglieder gehört zu den wichtigsten Verbandsarbeiten.

Aargauer EVU treten zusammen auf

Die IBB Brugg, IBW Wohlen, Regionalwerke Baden, Eniwa Buchs, SWL Lenzburg und die AEW Energie AG präsentieren den Beruf des Netzelektrikers gemeinsam an der Berufsschau 2021 in Wettingen.

Der VAS plant zusammen mit den Aargauer EVU einen Stand an der Berufsschau 2021 in Wettingen. Ziel dieses gemeinsamen Messeauftrittes ist es, vor allem den Beruf des Netzelektrikers mit all seinen Tätigkeiten einem möglichst breiten Publikum vorzustellen. Wir wollen aufzeigen, dass dieser Beruf für junge und motivierte Leute sehr viel Interessantes zu bieten hat. Ebenso werden auch die weiteren Berufe der Energiebranche an der Berufsschau vorgestellt.

Falls auch Ihr EVU Interesse hat, an dieser Messe mitzuwirken, melden Sie sich bitte direkt bei sandra.anderegg@vas.ch.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen und gelungenen Auftritt zur Förderung der Berufe in der Energieversorgung. Unsere Lernenden haben's drauf!

Sandra Anderegg hat per Januar 2020 die Leitung des TAW übernommen.

Seit fünf Jahren leitet Sandra Anderegg das TAW-Sekretariat. Im Januar 2020 hat sie nun die Gesamtleitung übernommen.

Auch für das Jahr 2020 ist es ihr gelungen, ein aktuelles und spannendes Kursprogramm zu organisieren. Spezielle Ganztageskurse mit verschiedenen Themen, wie zum Beispiel No Risk und Altbewährtes, wie die beliebten Schaltkurse, Erste Hilfe Kurse, Messkurse oder individuelle Firmenkurse, heben das TAW von anderen Ausbildungsanbietern ab.

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie das praxisnahe TAW. Und als VAS-Mitglied profitieren Sie zusätzlich von Kursvergünstigungen durch den VAS.

Wir freuen uns auf Ihre Kursbuchung!



Roman Willi, TAW-Vertreter der Netzelektrikervereinerung Schweiz (NEVS), übergibt Sandra Anderegg Blumen und die TAW-Gesamtleitung.

No Risk, 8. September 2020

4 auf einen Streich:

- Ladungssicherung
- Baustellensicherung
- Sicher arbeiten mit Trennjäger
- Feuerlöschkurs

Dieser Kurs findet in Brugg und draussen statt. Viele konkrete Beispiele aus der Praxis können direkt im Alltag angewendet werden. Schauen Sie sich die Details an, es lohnt sich.



TAW - Team für Aus- und Weiterbildung

Prüfen Sie unseren Kurskalender 2020. Bestimmt ist auch eine lohnenswerte Ausbildung für Sie oder Ihre Mitarbeitenden darunter.
www.taw.ch



KURZ gemeldet

Handlungsempfehlung bei Verweigerung Smart Meter Einbau oder bei Saldierungsmessungen

In diesem Dokument finden Sie Handlungsempfehlungen, falls Endkunden oder Erzeuger den Einbau und Betrieb eines Smart Meters ablehnen oder bei Produktionsanlagen eine nicht mehr statthafte "Saldierungsmessung" installiert ist.

Das VAS-Dokument ist abrufbar unter www.vas.ch/aktuelles

Hinweise zur öffentlichen Ausschreibung der Strombeschaffung

In diesem Dokument finden Sie Hinweise zur Befreiung von der öffentlichen Ausschreibung für die Strombeschaffung. Für die meisten VAS-Mitglieder ist eine öffentliche Ausschreibung der Strombeschaffung nicht notwendig.

Das VAS-Dokument ist abrufbar unter www.vas.ch/aktuelles

Hinweise für die Erhebung der Netzananschlussbeiträge, Netzkostenbeiträge und von Konzessionsabgaben

Für die Erhebung von Konzessionsabgaben, Netzananschluss-, Netzkosten- und Erschliessungsbeiträgen sind genügende Rechtsgrundlagen notwendig.

Der für das jeweilige EVU gültige Sachverhalt ist jedoch nicht immer einfach zu erkennen. Der VAS hat deshalb zur besseren Orientierung ein Merkblatt mit Hinweisen dazu erstellt. Zudem wurde im Auftrag des VAS von einer Aargauer Kanzlei ein Faktenblatt mit konkreten Beispielen dazu erstellt.

Die beiden Dokumente können von VAS-Mitgliedern in der VAS-Geschäftsstelle bestellt werden.

Redaktion VAS-INFO

www.VAS.ch, erscheint 2 bis 3-mal jährlich. Empfänger: VAS-Mitglieder und Interessierte. Auflage 200 Stück.

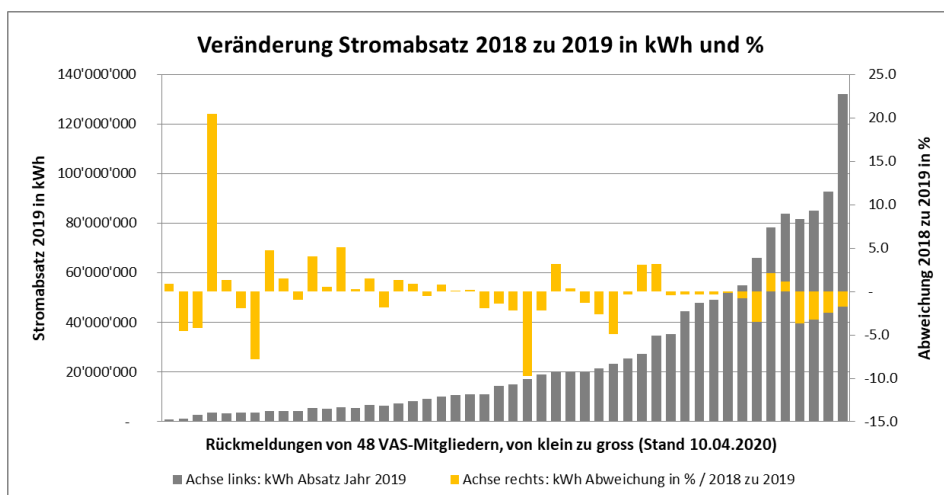
Mitgliederanalyse 2020: Im Jahr 2019 wurde 1% weniger Strom geliefert

Die 98 dem VAS angeschlossenen Stromversorger geben uns einmal jährlich Hinweise zu ihren Kennzahlen. Dabei wird auch die im eigenen Verteilnetz von Endverbrauchern bezogene elektrische Energie abgefragt.

Eine erste Auswertung der Mitgliederanalyse liegt vor. Es zeigt sich, dass im Jahr 2019 im Mittel aller Aargauer EVU exakt 1% weniger Strom als im Vorjahr geliefert wurde. Dabei fällt auf, dass bei grösseren und städtischen EVU der Rückgang tendenziell höher ausgefallen ist, als bei kleineren und ländlichen EVU.

Und was sind die Gründe dafür? Sicher beeinflusst die steigende Eigenproduktion und der Eigenverbrauch, sowie die allgemeine Effizienzsteigerung, den Minderverbrauch. Zudem wurden im Jahr 2019 im Aargau insgesamt 24 Stunden mehr Sonnenschein als im Vorjahr gemessen. Hingegen war die mittlere Temperatur in der Schweiz im Jahr 2019 rund 0,4 Grad tiefer als im Vorjahr. Dies würde eher für einen Mehrverbrauch sprechen.

Klar ist auch, dass im Jahr 2020 der Stromverbrauch wegen dem COVID-Lockdown bedeutend zurückgehen wird.



Wichtig: Die VAS-Generalversammlung 2020 findet ohne physische Präsenz statt

Die 97. VAS-Generalversammlung ist auf den 4. Juni 2020 terminiert. Aufgrund der COVID-19 Situation sind wir gezwungen, die Generalversammlung erstmals in der rund 100-jährigen Verbandsgeschichte ohne physische Präsenz abzuhalten.

Schweren Herzens müssen wir das Setting der VAS-Generalversammlung für dieses Jahr stark anpassen. Was als informativer und geselliger Anlass geplant war, wird jetzt zur reinen Pflichterfüllung.

Unsere VAS-Mitglieder werden im Mai 2020 wie gewohnt per Briefpost alle Unterlagen für die Generalversammlung erhalten. Die Stimmberechtigten haben dann die Möglichkeit, ihre Stimme bis 1. Juni brieflich abzugeben.

Die Generalversammlung findet erstmals in der VAS-Geschichte ohne physische Präsenz statt. Es gibt eine briefliche Stimmabgabe.

An der GV vom 4. Juni 2020 treffen sich nur die VAS-Vorstände, die VAS-Revisoren sowie die Mitarbeitenden der VAS-Geschäftsstelle. Ob dieses Treffen in physischer Form oder per Videokonferenz stattfindet, ist noch offen. Nach der Generalversammlung werden alle VAS-Mitglieder umgehend über die Abstimmungsergebnisse informiert.